



# Reisepass – Neuausstellung

## Allgemeine Informationen

Eine Reisepass-Neuausstellung ist u.a. in folgenden Fällen notwendig:

- Reisepass ist abgelaufen
- Namensänderung
- Reisepass gibt die Identität nicht wieder
- Verlust oder Diebstahl

Bei [Beantragung eines Reisepasses für Minderjährige unter 18 Jahren](#) muss die [Vertretungsbefugnis](#) nachgewiesen werden, das Kind muss zur Identitätsfeststellung (ab der Geburt, daher auch ein Baby) anwesend sein.

Der Reisepass ist **zehn Jahre gültig**. Danach muss ein neuer Reisepass ausgestellt werden (Verlängerungen und nachträgliche Eintragungen sind nicht möglich).

Trotz Restgültigkeit des Reisepasses kann **jederzeit** ein **neuer Reisepass** beantragt werden.

## ACHTUNG

Sollten Sie kurze Zeit nach der **Heirat** ins Ausland reisen wollen, muss bei Namensänderung ein neuer Reisepass ausgestellt werden. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig vor der Hochzeit bei der zuständigen Passbehörde.

## Voraussetzungen

Voraussetzung für die Ausstellung eines österreichischen Reisepasses ist die österreichische Staatsbürgerschaft.

## Zuständige Stelle

Die Passbehörde:

- Die [Bezirkshauptmannschaft](#)  
Franz-Josef-Straße 25, 6130 Schwaz  
Tel: 05242 – 6931 5940  
Frau Gisela Gratl

Parteienverkehr:

- Montag: 07:30 12:00 Uhr 14:00 - 19:00 Uhr
- Dienstag bis Donnerstag: 07:30 15:45 Uhr
- Freitag: 07:30 12:00 Uhr

## Verfahrensablauf

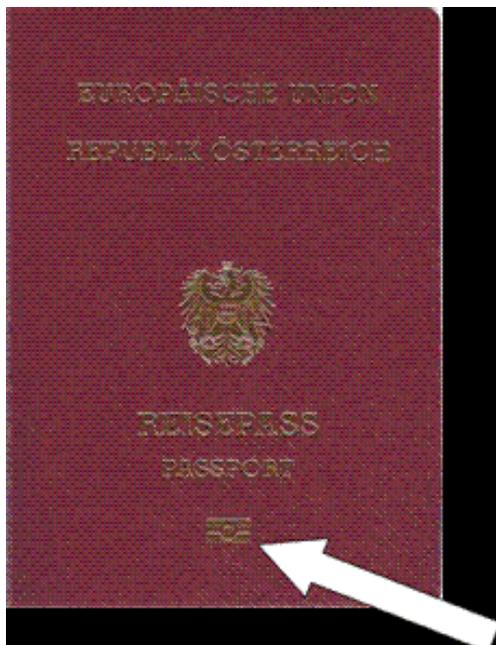
### Persönliche Antragstellung

Der Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses muss **persönlich** eingebracht werden.

Die Passbehörde stellt den Reisepass nicht direkt aus, dieser wird **innerhalb von ca. fünf Arbeitstagen** per Post an die angegebene Adresse (z.B. Wohnung, Arbeitsstätte, Passbehörde) zugestellt.

### Erfassung der Fingerabdrücke

Im Zuge der Passbeantragung werden bei Personen ab zwölf Jahren mithilfe von elektronischen Fingerabdruckscannern die Fingerabdrücke erfasst. Der Scanner macht dabei Bilder von zwei Fingern (in der Regel von den Zeigefingern), die dann auf einem Chip im Pass gespeichert werden.



Ein Reisepass mit Chip kann am kleinen goldfarbenen Symbol auf der äußeren Umschlagseite unter dem Wort "PASSPORT" erkannt werden. Hierbei handelt es sich um das so genannte ICAO Symbol der Internationalen Zivilluftfahrtsgesellschaft (ICAO). Auf jedem weltweit ausgegebenen Reisepass mit Chip ist dieses Symbol dargestellt.

# Erforderliche Unterlagen

Die für die Ausstellung erforderlichen Urkunden sind im Original oder als beglaubigte Abschrift mitzubringen.

- **Weder Reisepass noch Personalausweis sind vorhanden:**
  - [Amtlicher Lichtbildausweis](#) oder [eine Identitätszeugin/einen Identitätszeugen](#)
  - [Geburtsurkunde](#) (kann verlangt werden)
  - [Staatsbürgerschaftsnachweis](#)
  - Ein Passbild (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als sechs Monate nach bestimmten [Passbildkriterien](#) (in Farbe)
  - Eventuell [Heiratsurkunde](#)
  - Eventuell [urkundlicher Nachweis eines akademischen Grades](#) oder der Standesbezeichnung Ingenieurin/Ingenieur
  
- **Kein Reisepass, aber Personalausweis ist vorhanden – Personaldaten sind gleich geblieben:**
  - [Personalausweis](#) (wenn abgelaufen, zweifelsfreie Erkennbarkeit des/der Antragstellers/in)
  - [Geburtsurkunde](#) (kann verlangt werden)
  - Ein Passbild (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als sechs Monate nach bestimmten [Passbildkriterien](#) (in Farbe)
  
- **Reisepass ist vorhanden – Personaldaten sind gleich geblieben:**
  - Reisepass (wenn abgelaufen, zweifelsfreie Erkennbarkeit des/der Antragstellers/in)
  - [Geburtsurkunde](#) (kann verlangt werden)
  - Ein Passbild (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als sechs Monate nach bestimmten [Passbildkriterien](#) (in Farbe)
  
- **Reisepass bzw. Personalausweis ist vorhanden – Personaldaten haben sich geändert:**
  - Reisepass bzw. bzw. Personalausweis (wenn abgelaufen, zweifelsfreie Erkennbarkeit des/der Antragstellers/in)
  - [Geburtsurkunde](#) (kann verlangt werden)
  - Ein Passbild (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als sechs Monate nach bestimmten [Passbildkriterien](#) (in Farbe)
  - Eventuell [Heiratsurkunde](#) oder Namensänderungsbescheid
  - Eventuell [Staatsbürgerschaftsnachweis](#)
  - Eventuell [urkundlicher Nachweis eines akademischen Grades](#) oder der Standesbezeichnung Ingenieurin/Ingenieur

**Verlust/Diebstahl** – Wurde der Reisepass [gestohlen](#), wird eine inländische Diebstahlsanzeige benötigt. Bei Verlust ist die mündliche Bekanntgabe gegenüber der Passbehörde ausreichend.

Im Einzelfall können von der Passbehörde **weitere Dokumente** verlangt werden – vor allem dann, wenn sie Zweifel an der Korrektheit der Daten hat (z.B. Schreibweisen).

## Kosten

- Reisepass: 75,90 Euro
- Expresspass: 100 Euro
- Ein-Tages-Expresspass: 220 Euro

## **Eigener Reisepass für Kinder erforderlich**

### **Kindermiteintragungen im Reisepass der Eltern sind ab 15. Juni 2012 ungültig**

Jedes Kind benötigt ab 15. Juni 2012 für Auslandsreisen einen eigenen Pass oder – sofern es nach den Einreisebestimmungen des Gastlandes zulässig ist – einen Personalausweis. Die Eintragung im Reisepass eines Elternteils gilt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Auch dann nicht, wenn der Pass noch länger gültig sein sollte.

Das Prinzip „Eine Person – ein Pass“ wurde von der Europäischen Union unter anderem als Schutzmaßnahme gegen den Kinderhandel eingeführt.

Ein Reisepass kann – unabhängig vom Wohnsitz – bei jeder Bezirkshauptmannschaft und jedem Magistrat beantragt werden. Die Antragstellung ist auch bei einer dazu ermächtigten Gemeinde des Wohnsitzes möglich. Derartige Ermächtigungen gibt es nicht in allen Bundesländern und sind daher im Einzelfall zu erfragen.

Wird ein Reisepass beantragt, werden auf dem Chip die personenbezogenen Daten und das Lichtbild gespeichert. Ab dem zwölften Lebensjahr werden auch die Fingerabdrücke erfasst.

Die Gültigkeitsstufen von Reisepässen für Kinder bleiben gleich:

Bis zu einem Alter von zwei Jahren wird ein Reisepass mit einer zweijährigen Gültigkeitsdauer ausgestellt. Ab dem zweiten Geburtstag wird ein Reisepass mit einer fünfjährigen Gültigkeitsdauer ausgestellt. Ab dem zwölften Geburtstag wird ein Erwachsenenpass für jeweils zehn Jahre ausgestellt.

Der Reisepass für Minderjährige ist bis einschließlich des zweiten Geburtstags bei Erstaussstellung (ausgenommen Expresszustellungen) gebührenfrei, kostet danach 30 Euro und ab dem zwölften Geburtstag 75,90 Euro.